

Merkblatt zum Vormustern

z. B. für die Goldene Schärpe und das Bundesnachwuchschampionat

Allgemeines/Bewertungskriterien:

Das Vormustern ist eine selbstständige Wertungsprüfung innerhalb einer Kombinierten Prüfung (z.B. in einem Mannschaftswettkampf). Der Schwerpunkt liegt hier weniger auf einer Überprüfung des Gesundheitszustandes des Pferdes, sondern darauf, wie geschickt und korrekt der Teilnehmer sein Pferd vorstellt. Geschickt und korrekt bedeutet: sicheres Aufstellen, fleißiger und gerader Schritt, taksicherer Trab (ohne angaloppieren) sowie geschicktes Wenden und Wiederhinstellen.

Der Vorführer soll dabei natürlich und selbstbewusst auftreten. Insgesamt soll die gesamte Vorführung durch ein harmonisches Miteinander von Vorführer und Pferd geprägt sein.

Das Prüfungsgremium setzt sich aus den Richtern zusammen, die auch die übrigen Teilprüfungen der Prüfung richten. Sie vergeben für die Vorstellung eine Wertnote zwischen 10 – 0, die als Teilnote in die Gesamtnote der Prüfung einfließt. Es sollen nur halbe oder ganze Noten vergeben werden.

Hilfen von Außenstehenden während der Vorführung sind nicht erwünscht.

Anzug des Teilnehmers:

Das Vormustern in einer Kombinierten Prüfung geschieht ausschließlich im korrekten Turnieranzug gem. LPO.

Herausgebrachtsein des Pferdes:

Das Pferd soll in einem einwandfreien Pflegezustand sein.

Darunter versteht man:

- möglichst Mähne eingeflochten
- sauber geputzt
- frisiert an Schweif und Fesselköpfen
- einwandfreier Hufbeschlagnagel oder Hufe ohne Eisen korrekt ausgeschnitten und abgerundet
- Hufe gepflegt

Ausrüstung des Pferdes:

Zäumung auf Trense mit Kopf-Nummer; weitere Ausrüstung ist nicht zugelassen, wie beim Vormustern in einer Verfassungsprüfung.

Ablauf des Vormusterns

1. Vormustern im Stand:

Bevor der Vorführer sein Pferd vor den Richtern aufstellt, werden die Zügel aufgenommen. Beide Zügel werden 2 – 3 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel kann dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden von außen über den Daumen herüber in die

volle rechte Hand gelegt (Abb. 1). Nach dem Halten vor der Richtergruppe (3 – 4 m Abstand) und korrekter Aufstellung, dabei soll es alle vier Beine gleichzeitig belasten und „offen“ stehen, d.h. das den Richtern zugewandte Vorderbein etwas vor-, und das Hinterbein etwas zurückstehend, tritt der Teilnehmer vor das Pferd.



Abbildung1

Sobald er vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.

Dann nennt der Vorführer der Richtergruppe:

- „Name“ des Teilnehmers und
- „Name“ des Pferdes

2. Vormustern in der Bewegung

☞ **Die Vorführung des Pferdes soll sich prinzipiell bei möglichst langem Zügelmaß (durchhängender Zügel) ruhigem Tempo und Losgelassenheit des Pferdes vollziehen. Der Bewegungsablauf des Pferdes soll durch die Hand des Führenden nicht gestört werden.**

Der Vorführer tritt neben das Pferd und führt es im Schritt auf die 1. Markierung zu (Abb. 2). An dieser Markierung wird angetrabt bis zur 2. Markierung (Wendemarke ca. 35 m von den Richtern entfernt). Vor diesem Punkt wird zum Schritt durchpariert und rechtsherum gewendet. Zurück geht es dann im Trab auf die Richtergruppe zu bis zur Markierung 1, dort durchparieren zum Schritt. Auf der Höhe der Richtergruppe stellt er sein Pferd noch einmal zur Schlussaufstellung den Richtern vor. Dabei geht er wie vorher schon einmal beschrieben vor, jedoch ohne nochmalige Nennung von Teilnehmer-/Pferdedaten. Nach Aufforderung durch die Richter verlässt der Teilnehmer bzw. Vorführer die Bahn.

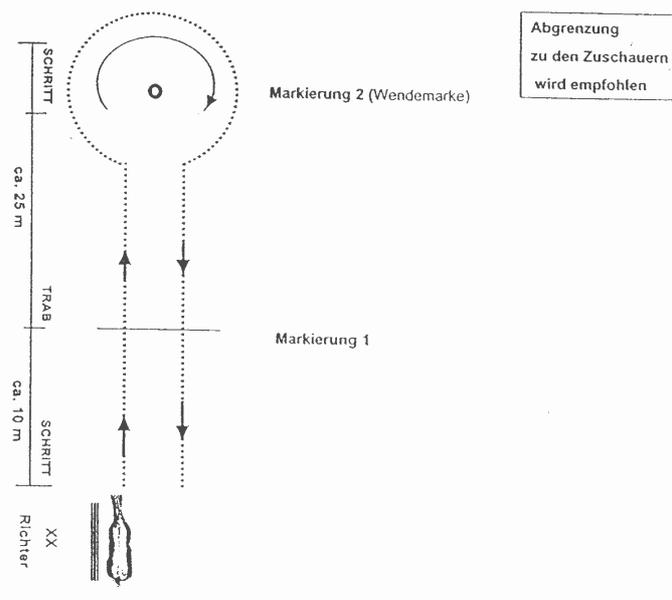


Abbildung 2

Weitere Informationen:

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Jugend, 48229 Warendorf, Telefon 0281/6362-182,
E-Mail: sgummelt@fn-dokr.de, www.pferd-aktuell.de
Juli 2010